

## Gebührenordnung für das Schullandheim Stoffenried gültig ab 01. Januar 2024

### Wochentags

#### Gebühr pro Belegungstag/pro Person:

	kreisangehörig	auswärtig
Kinder/Jugendliche/ Schüler/innen im Klassenverband	28,00 €	30,00 €
Aufsichtspersonen/ Begleitpersonen/ Lehrkräfte	32,00 €	34,00 €
Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)	34,00 €	36,00 €

### Wochenende

#### Gebühr pro Belegungstag/pro Person:

	kreisangehörig	auswärtig
	36,00 €	41,00 €

Selbstversorgung ist möglich.

**Bettwäsche ist mitzubringen**; bei Ausleihe von vergessener Bettwäsche entsteht eine Gebühr von 6,50 € pro Garnitur.

Der Kurzbelegungszuschlag beträgt pro Person 4,00 €. Dieser Zuschlag wird erhoben, wenn eine Gruppe unter der Woche weniger als 3-mal übernachtet.

Ein Bett gilt als belegt, wenn es ein Teilnehmer des Aufenthaltes in Anspruch nimmt, unabhängig davon, ob er früher oder später als die Gesamtgruppe an- bzw. abreist. Ausschlaggebend für die Kostenabrechnung sind die vereinbarten Tagessätze.

Wenn Mahlzeiten oder andere Einzelleistungen innerhalb des Tagessatzes von einzelnen Teilnehmern nicht in Anspruch genommen werden, können diese nicht von der Rechnung für die Gesamtgruppe abgezogen werden.

Wird bei Wochenendbelegung ein mit Wurst und Käse erweitertes Frühstück gewünscht, werden hierfür pro Person und Frühstück 2,50 € zusätzlich berechnet.  
Das Standardfrühstück beinhaltet: Milch, Müsli, Tee, Kaffee, Brötchen, Marmelade, Butter, Honig, Nutella.

Bei Selbstversorgung entstehen die Übernachtungsgebühren gemäß der nachfolgenden Einzelberechnung.

Desweiteren wird bei Selbstversorgung eine Gebühr von 20,00 € pro halbe Stunde für Nachbesserungsarbeiten in Rechnung gestellt, falls die Räumlichkeiten nicht in einwandfrei sauberem Zustand verlassen werden.

Für die Küchenbenutzung wird eine Gebühr von 60,00 € pro Tag und Gruppe erhoben.

